Deutscher Bundestag **Drucksache 18/6774**

18. Wahlperiode 24.11.2015

Antrag

der Abgeordneten Luise Amtsberg, Omid Nouripour, Tom Koenigs, Volker Beck (Köln), Claudia Roth (Augsburg), Agnieszka Brugger, Kai Gehring, Katja Keul, Renate Künast, Monika Lazar, Irene Mihalic, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz, Corinna Rüffer, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schutz für Flüchtlinge aus Afghanistan

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung will Flüchtlinge aus Afghanistan künftig wieder verstärkt dorthin abschieben und die Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für afghanische Asylsuchende überarbeiten. Bislang werden zwangsweise Rückführungen nach Afghanistan nur in Einzelfällen durchgeführt. Die Gesamtschutzquote für das Herkunftsland Afghanistan lag im 2. Quartal 2015 bei 78 Prozent (s. Bundestagsdrucksache 18/5785).
Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière erklärte in der Regierungspressekonferenz vom 28.10.2015, dass er die Tatsache, dass Afghanistan weiterhin auf Platz zwei der Liste der Herkunftsländer liegt, für inakzeptabel halte. „Wir sind uns mit der afghanischen Regierung einig, dass die Jugend Afghanistans und die Mittelschichtfamilien in ihrem Land verbleiben sollen und dort das Land aufbauen. […] Viele, viele Summen an Entwicklungshilfe sind nach Afghanistan geflossen, da kann man erwarten, dass die Afghanen in ihrem Land bleiben."
Im Beschluss der Parteivorsitzenden von CDU und CSU und SPD vom 5. November 2015 heißt es: „Außerdem halten wir den Abschluss eines Rückübernahmeabkommens durch die EU sowie den Schutz und die Schaffung innerstaatlicher Fluchtalternativen (Schutzzonen) und die Konzentration der Entwicklungszusammenarbeit für dringlich. Vor diesem Hintergrund werden wir die Entscheidungsgrundlagen des BAMF für Afghanistan überarbeiten und anpassen."
Diese Vorhaben stehen in massivem Gegensatz zur Sicherheitslage in Afghanistan, die instabiler denn je in den letzten Jahren ist. In der Fragestunde der Bundesregierung am 04.11.2015 (Plenarprotokoll 18/132) nennt die Staatsministerin im AA, Prof. Dr. Maria Böhmer, Kabul, Bamiyan und Mazar-i-Sharif als vergleichsweise sichere Regionen in Afghanistan. Mazar-i-Sharif ist die Hauptstadt der Provinz Balkh – aus der in den letzten Wochen die deutschen Kräfte der GIZ wegen der Sicherheitslage abgezogen wurden und Ortskräfte sich nicht aus dem Haus trauen. Zudem ist die Lage der Paschtunen in Balkh dramatisch. Auch in Bamiyan sind Paschtunen nicht willkommen. In Kabul führt die prekäre Sicherheitslage zu einer massiven Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Menschen vor Ort. Deshalb

sind die von der Bundesregierung genannten Provinzen keine sicheren sogenannten „inländischen Fluchtalternativen."

Von den geplanten Abschiebungen könnten 7000 afghanische Schutzsuchende betroffen sein. Viele von ihnen sind in Deutschland seit längerem nur geduldet, weil die Rechtsprechungspraxis insbesondere die Abschiebung alleinstehender junger Männer für möglich hält – mit dem Tenor, diese hätten in Kabul die Möglichkeit, wieder im Land Fuß zu fassen.

Die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder mit der Frage von zwangsweisen Rückführungen nach Afghanistan beschäftigt. Derzeit besteht eine zurückhaltende Abschiebepraxis. Abgeschoben hatte man nämlich nur wenige afghanische Staatsangehörige, in der Regel Straftäter.

Diese zurückhaltende Praxis bei Abschiebungen will die Bundesregierung offenbar jetzt beenden – zum denkbar schlechtesten Zeitpunkt. Missbraucht werden soll die Debatte um das aufenthaltsrechtliche Schicksal der bereits hier Lebenden zur Abschreckung derer, die sich aktuell in Afghanistan zur Flucht entschließen.

Der Konflikt hat in diesem Jahr mehr Opfer unter der Zivilbevölkerung gefordert als in den Vorjahren, berichtet die UN-Afghanistan-Mission (UNAMA). Zwischen Januar und Juni 2015 sind demnach 1592 Zivilisten getötet und 3329 weitere verletzt worden. Inzwischen gibt es mehr Opfer durch Kampfhandlungen am Boden als durch Attentate, Sprengsätze und Ähnliches.

Die „FAZ" berichtete am 06.10.2015, wie das Land seit zwei Jahren dem Abgrund entgegenschlittere. Die Eroberung und mehrtägige Besetzung von Kundus sei ein Wendepunkt für Afghanistan, galten doch die größeren Städte den modernen Eliten trotz regelmäßiger Bombenanschläge noch immer als relativ sicher vor dem Zugriff der Taliban. Damit sei es vorbei.

Bei einem Treffen des Politischen Direktors des Auswärtigen Amts, Andreas Michaelis, mit Außenpolitikern der Unionsfraktionen habe dieser bei einem Treffen mit auf die prekäre Sicherheitslage hingewiesen (www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-rueckfuehrung-nach-afghanistan-kaum-moeglich-a-1062500.html).

Dabei berief er sich auf einen internen Lagebericht der Botschaft in Kabul. Die „Ausdehnung der Taliban" sei heute größer als zu Beginn des militärischen Eingreifens der NATO 2011, heiße es darin. Die Bedrohung habe sich dramatisch erhöht. Die Gefahr für Leib und Leben sei in jedem zweiten afghanischen Distrikt hoch oder extrem. Selbst in Landesteilen, die bisher als relativ sicher galten, wachse die Bedrohung rasant.

Die Situation werde auf absehbare Zeit weiter echte Gründe für Asyl hervorbringen, heiße es im Botschaftsbericht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich gegenüber den Bundesländern für eine Aussetzung der Abschiebungen von afghanischen Staatsangehörigen gemäß § 60a Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) einzusetzen;
2. den Bundesminister des Innern zu beauftragen, gegenüber den Bundesländern sein Einvernehmen zu einer Aufenthaltsgewährung nach § 23 Absatz 1 AufenthG für afghanische Staatsangehörige zu erklären und sich für entsprechende Regelungen einzusetzen;
3. den Bundesminister des Innern zu beauftragen, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anzuweisen, bei afghanischen Staatsangehörigen die Anerkennung als Asylberechtigter, die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft, die Gewährung subsidiären Schutzes und die Feststellung von Abschiebungsverboten gemäß § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG nicht zu widerrufen;

4. den Bundesminister des Innern zu beauftragen, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anzuweisen, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft, insbesondere geschlechtsspezifischer Verfolgung, bei der Entscheidung über Asylanträge von afghanischen Staatsangehörigen besonders sorgfältig zu prüfen und afghanischen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zumindest subsidiären Schutz zu gewähren.

Berlin, den 23. November 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333